



Konzept der Waldersatzmaßnahmen des Bebauungsplans Nr. 136

- a) Krautsaum: Der Bereich wird einfach freigelassen. Hier erfolgen keine Pflanzungen.
- b) Waldanpflanzung: Die eigentliche Waldersatzpflanzung soll wie folgt angelegt werden:
 - Pflanzverband mit Pflanzabstand 1,50 m x 1,50 m
 - Die zu pflanzenden Straucharten sollen vom Krautsaum zum benachbarten Wald hin höher werden: 1. Reihe Hundsröse (später ca. 80 cm hoch), dann Pfaffenhütchen, Hartriegel, Haselnuss (später bis zu 8 m hoch), Weißdorn, Schwarzer Holunder und zuletzt Schlehe (später bis 10 m hoch).
Die Sträucher sind mind. 60 cm hoch zu verpflanzen.
 - Dazwischen sollen auf der gesamten Waldanpflanzungsfläche verteilt folgende 30 Bäume gepflanzt werden: 10 Stieleichen, 10 Vogelkirschen und 10 Feldahorn.
Die Bäume sind als verschulte Ware mind. 80 cm, besser 1,20 m hoch zu verpflanzen.
- c) Anwuchspflege: Nach der Pflanzung sollen innerhalb von 1 Jahr 8 Wässerungsgänge zum Bewässern der gepflanzten Gehölze erfolgen. Sie sind über das Jahr verteilt in regelmäßigen und der Witterung angepassten Abständen durchzuführen.
- d) Zaun: Als Verbisschutz und damit der Waldersatz / der Pflanzverband sich in Ruhe entwickeln kann, sind
 - Waldanpflanzung und Krautsaum komplett einzuzäunen.
 - Innerhalb des ca. 210 m langen Zauns mit der fertigen Zaunhöhe: 1,55 m über Grund ist ein einfaches, aber 4 m breites Tor vorzusehen.
 - Der Zaun soll mit Hexagondraht und Eichenpfählen angelegt werden. Vom Hexagondraht sind 30 cm einzugraben, wobei es 10 cm in die Tiefe geht und 20 cm waagrecht nach außen, damit Kaninchen sich nicht unten "durchbuddeln". Abstand der Eichenpfähle: 4 m.
 - Oben auf dem Zaun ist noch ein Spanndraht anzubringen, der 30 cm hoch ist und die eingegrabenen 30 cm ersetzt.
- e) Gewährleistungspflege: Nach der Pflanzung soll 3 Jahre lang 1 mal pro Jahr ein Freischneiden der Waldersatzpflanzungen und des Zauns erfolgen, damit sich die gepflanzten Sträucher und Bäume gut entwickeln können.
- f) Aufstellfläche Fahrzeug: Es ist eine 3 m breite und 7 m lange Schotterrasenfläche anzulegen, über die die Waldersatzfläche erreicht und auf der das für die Waldersatz- und Pflegemaßnahmen jeweils erforderliche Fahrzeug inklusive Anhänger aufgestellt werden kann.